



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

18.07.2023

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 17.07.2023, 19:08 Uhr bis 20:38 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jürgen Ambrosius (SPD)

Anwesend:

Claus-Peter Schweitzer (CDU)

Sven Knut Apel (CDU)

Marco Carnetto (SPD)

Magdalene Georg (SPD)

Marcus Hartmann (CDU)

Michael Hofmann (SPD)

Kerstin Klapproth (FWG)

Dieter Krause (GRÜNE)

Wilhelm Müller (CDU)

Ludwig Palm (HEIMAT-LEUN)

Marco Rinker (FWG)

Kim Robert Trapp (CDU)

Maximilian Weber (SPD)

Lukas Wolf (CDU)

Maximilian Wolf (CDU)

Christof Zutt (GRÜNE)

Magistrat:

Thorsten Keller (FWG)

vertritt Herr Björn Hartmann

Ralf Fischer (GRÜNE)

Gerd-Ulrich Heberling (SPD)

Sascha Linke (CDU)

Gabriele Zieres (FWG)

Schriftführer:

Katja Grün ()

Von der Verwaltung waren anwesend:

Arnd Pauker ()

Karoline Schön ()

Abwesend:

Lothar Klein (GRÜNE) entschuldigt

Paul Schmitz (FWG) entschuldigt

Josua Carnetto (SPD) entschuldigt

Markus Heering (FWG) entschuldigt

Joachim Hennche (FWG) entschuldigt

Ingeborg Palm (HEIMAT-LEUN) entschuldigt

Wolfram Pauli (CDU) entschuldigt

Karl-Günter Süß (GRÜNE) entschuldigt

Vom Magistrat:

Nadine Lublow entschuldigt

Ralf Schweitzer entschuldigt

Gäste:

Lothar Rühl von der heimischen Presse

Zahlreiche Zuhörer

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriften der Sitzungen vom 22.05.2023 und 19.06.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
5. Änderungssatzungen Entwässerung und Wasserversorgung (VL-128/2023)
6. Freiberufliche Unterstützung für die Verwaltung (VL-140/2023)
7. Schiedsamtswesen;
Neuwahl von Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Leun (VL-122/2023)
8. Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Leun für die Wahl der
Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis
31.12.2028 (VL-127/2023)
9. Grundstücksangelegenheiten (VL-145/2023)
10. Auftragsvergabe für die Kanalsanierung im Stadtteil Biskirchen und
Erhöhung der Haushaltsmittel um 170.000 € (VL-143/2023)
11. Auftragsvergabe: LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt
Leun (VL-87/2023)
12. Auftragsvergabe: Sanierung Hochbehälter Stockhausen (VL-90/2023)
13. Kriterienkatalog Flüchtlingsunterbringung
14. Anfragen und Mitteilungen

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius eröffnet um 19:08 Uhr die 24. Stadtverordnetenversammlung. Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, die anwesenden Mitglieder des Magistrates, den Stellvertreter für den erkrankten Bürgermeister Erster Stadtrat Thorsten Keller, die Schriftführerin Katja Grün und den Büroleiter Arnd Pauker von der Verwaltung sowie Karoline Schön vom Bauamt. Weiterhin Lothar Rühl von der heimischen Presse und zahlreiche Gäste. Er bittet um Nutzung der Mikrofone, da die Sitzung zur Erstellung des Protokolls aufgezeichnet wird. Er verliest die entschuldigenden Stadtverordneten und Magistratsmitglieder und zählt die Anwesenden. Es sind 17 Stadtverordnete anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius fragt, ob es Redebedarf zur Tagesordnung gibt.

Erster Stadtrat Thorsten Keller beantragt, den TOP 6 von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser TOP auch bei den Ausschüssen von der TO genommen wurde. Es bestehen keine Einwände, somit ist TOP 6 abgesetzt.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius beantragt, den TOP 14 Anfragen und Mitteilungen auf TOP 5 hochzuziehen, da dieser immer an dieser Stelle kommt, auch hierzu gibt es keine Einwände.

2. Niederschriften der Sitzungen vom 22.05.2023 und 19.06.2023

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius fragt nach, ob es Redebedarf zu den Niederschriften der Sitzungen vom 22.05.2023 und 19.06.2023 gibt. Dies ist nicht der Fall, somit gelten die Niederschriften als anerkannt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht ist der Anlage beigelegt.

4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Der Bericht ist der Anlage beigelegt.

5. Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius fragt ob es Anfragen oder Mitteilungen gibt.

Lukas Wolf fragt nach dem Grund für den Baustop des Radwegs und ob durch den Baustop und den Abzug der Fahrzeuge etc. Folgekosten entstehen werden.

Thorsten Keller erläutert, dass bisher keine Folgekosten in Rechnung gestellt oder bekannt gegeben wurden. Der Baustop kam durch eine Nachfrage, dass laut Bebauungsplan keine versiegelten Wege zu den Gärten führen dürfen. Das Ergebnis der nochmaligen Prüfung war, dass die Bauarbeiten fortgesetzt werden dürfen wie geplant.

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius gibt die kommenden Termine bekannt:

05.09.2023 Sozialausschuss, 06.09.2023 Bauausschuss, 07.09.2023 Finanzausschuss und am 18.09.2023 Stadtverordnetenversammlung. Eine zusätzliche Stadtverordnetenversammlung könnte es am 21.08.2023 geben mit den Themen Flüchtlingssituation und Nachtragshaushalt. Für den 12.08.2023 liegt den Mandatsträgern eine Einladung zur Waldbegehung mit Hessen Forst vor, Treffpunkt um 10.00 Uhr am Waldparkplatz am Hundeplatz in Leun. Dauer ca. 3 Stunden.

6. Änderungssatzungen Entwässerung und Wasserversorgung VL-128/2023

Kim Robert Trapp teilt mit, dass der Finanzausschuss den Beschlussvorschlägen einstimmig zugestimmt hat. Redebedarf gibt es hierzu nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius verliert den Beschluss und bittet um Abstimmung per Handzeichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung [EWS].

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

16 x Ja
1 x Nein

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius verliert den Beschluss und bittet um Abstimmung per Handzeichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung der Wasserversorgung [WVS].

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

16 x Ja
1 x Enthaltung

7. Schiedsamtswesen; Neuwahl von Schiedspersonen für den Schiedsamsbezirk Leun VL-122/2023

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar mit Schreiben vom 03.04.2023 mitgeteilt hat, dass die Amtszeiten der Schiedspersonen Herr Andreas Schmidt als Schiedsman und Frau Diana Medenbach als stellv. Schiedsfrau im Juli 2023 ablaufen. Die Stadt Leun wurde gebeten, eine Neuwahl der Schiedspersonen für den Schiedsamsbezirk Leun unter Beachtung der §§ 4, 2, 3 und 7 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 vorzunehmen. Gegen eine Wiederwahl bestehen seitens des Direktors des Amtsgerichtes keine Bedenken.

Es wurde in den Leuner Nachrichten vom 27.04.2023 und 11.05.2023 um Bewerbungen von interessierten Personen gebeten. Es haben sich nur die bisher gewählten Personen zur Wiederwahl beworben (Herr Andreas Schmidt als Schiedsman und Frau Diana Medenbach als stellv. Schiedsfrau). Mit E-Mail vom 06.06.2023 teilte die Bezirksvereinigung Limburg im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen mit, dass hier keine Einwände erhoben werden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius fragt nach, ob es Einwände gegen eine offene Abstimmung gibt. Es werden keine Einwände geäußert. Der Stadtverordnetenvorsteher bittet um Abstimmung per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

Schiedsmann Andreas Schmidt
17 x Ja einstimmig

stellv. Schiedsfrau Diana Medenbach
17 x Ja einstimmig

**8. Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Leun für die Wahl der VL-127/2023
Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis
31.12.2028**

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius verliert die Rechtslage. Die ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen sind für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028 neu zu wählen. Für die Stadt Leun sind 5 Personen vorzuschlagen, für die Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viele Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. In den Leuner Nachrichten vom 27.04.2023 und 11.05.2023 wurde um Bewerbungen dazu gebeten. Es sind 13 Bewerbungen eingegangen. Der **Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** schlägt vor, alle 13 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Die Namen werden verlesen und der **Stadtverordnetenvorsteher** bittet um Abstimmung per Handzeichen.

Magistratsmitglied Ralf Fischer verlässt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung, da er auf der Liste steht (19.40 Uhr bis 19.45 Uhr).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 aufzunehmen:

Familienname	Vorname	Geburtsnamen	Geburtsjahr	Postleitzahl	Wohnort mit Stadtteil	Beruf
Fischer	Ralf		1962	35638	Leun-Bissenberg	Dipl.- Verwaltungswirt /Pressesprecher Agentur für Arbeit Limburg- Wetzlar
Michel	Manuel		1979	35638	Leun	Filmproduzent/ Creative Producer
Peter	Ralph		1966	35638	Leun	Dipl.- Verwaltungswirt
Schweitzer	Ulrike	Maag	1961	35638	Leun- Stockhausen	Verwaltungs- angestellte, Schulsekretärin
Troß	Christoph		1969	35638	Leun	Angestellter
Rücker	Christine	Gärtner	1966	35638	Leun	Bankkauffrau
Fister	Malte		1986	35638	Leun	Maschinen- einrichter
Rasner	Astrid		1964	35638	Leun	Gewerkschafts- sekretärin

Münnich	Annette Sibylle		1968	35638	Leun	Sozialarbeiterin im öffentlichen Dienst
Neuhaus	Rafael Hubertus		1964	35638	Leun	Fahrgastbegleiter
Keller	Gerd Uwe		1956	35638	Leun-Bissenberg	Bau-Ingenieur
Delboi	Estera	Lischka	1991	35638	Leun-Stockhausen	Bürokauffrau
Ache	Marita		1960	35638	Leun	Teamleitung Arbeitgeber-Serviceim öffentlichen Dienst, Jobcenter

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche öffentliche Bekanntmachung, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

17 x Ja einstimmig

9. Grundstücksangelegenheiten

VL-145/2023

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die Ausschüsse sich mit diesem TOP beschäftigt haben und erteilt das Wort den Ausschussvorsitzenden.

Kim Robert Trapp erläutert, dass der Finanzausschuss den Beschluss noch präzisiert hat (siehe unten). Diesem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Marco Carnetto teilt mit, dass im Bauausschuss ebenfalls einstimmig zugestimmt wurde.

Magdalene Georg bestätigt, dass im Sozialausschuss ebenfalls einstimmig zugestimmt wurde.

Ludwig Palm gibt zu bedenken, dass hier keine dezentrale Lösung angestrebt wird und mit diesem Objekt ggf. eine „No-Go-Area“ erschaffen würde. Wenn keine genaue Adresse bekannt gegeben wird, stimmt die Fraktion „Die Heimat“ nicht zu.

Sven Apel fragt nach, ob man für das Firmengebäude eine Nutzungsänderung beantragen muss und wie lange das dauert.

Thorsten Keller erläutert, dass zum einen seiner Ansicht nach bei einer Lösung von ca. 30 Personen weiterhin eine dezentrale Unterbringung stattfindet und keine Sammelunterkunft errichtet werden soll mit mehrerer Hundert Menschen. Sobald das Objekt im Besitz der Stadt Leun ist, ist es ein öffentliches Gebäude. Dann gibt es eine Duldungsregelung von einem halben Jahr, die Nutzungsänderung wird schnellstmöglich beantragt.

Sven Apel fragt nach den Kosten. Wer trägt diese? **Thorsten Keller** erläutert, da es ein städtisches Gebäude ist, wird die Stadt die Kosten tragen und über die Unterbringung der hilfesuchenden Menschen refinanzieren.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht. Der Beschlussvorschlag wird verlesen und abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit den Verhandlungen zum Erwerb der Immobilie innerhalb des Verhandlungsspielraums bis maximal 550.000,00 €. Mit dem Verkäufer wird vereinbart, dass die Immobilie ab dem nächst möglichen Termin gepachtet und dann im Haushaltsjahr 2024 gekauft wird. Der gezahlte Pachtzins wird mit dem Kaufpreis verrechnet.

Der Magistrat wird beauftragt die finalen Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

14 x Ja
3 x Nein

**10. Auftragsvergabe für die Kanalsanierung im Stadtteil Biskirchen VL-143/2023
und Erhöhung der Haushaltsmittel um 170.000 €**

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die Ausschüsse sich mit dem Punkt beschäftigt haben. Vorab erteilt er das Wort dem Ersten Stadtrat **Thorsten Keller**. Dieser gibt ergänzende Informationen zu diesem Punkt zu Protokoll. Die Erläuterungen sind den Anlagen beigelegt.

Kim Robert Trapp vom Finanzausschuss und **Marco Carnetto** vom Bauausschuss teilen mit, dass die beiden Ausschüsse dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt haben.

Christof Zutt fragt nach, ob damit keine Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen. Frau **Karoline Schön** vom Bauamt gibt weitere Ergänzungen dazu und teilt mit, dass die derzeitige Planung so aussieht, dass für die Kanalsanierung in der Ostlandstraße und der Heinrich-Zutt-Straße nur eine minimalinvasive Öffnung der Teerdecke geplant sei und damit die Stadt die Kosten trägt. Im Auweg plant Hessen-Mobil die Erneuerung der Straße, in dem Zug möchte die Stadt den Kanal sanieren. Höchstens wenn die Bürgersteige mit erneuert würden, kämen Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger zu. Derzeit ist das nicht geplant.

Christof Zutt regt an, eine Bürgerversammlung dazu zu machen. Dies soll erfolgen wenn eine konkrete Situation ansteht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Firma W.Jost, Auf der Muckerkauf 4, 35789 Weilmünster für 476.750,96 € netto (567.333,64 € brutto) für die Kanalsanierung zu beauftragen.
2. in einem Nachtragshaushalt die notwendigen Haushaltsmittel um 170.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

17 x Ja einstimmig

**11. Auftragsvergabe: LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung der VL-87/2023
Stadt Leun**

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, das Finanz- und Bauausschuss hierzu bereits im Mai getagt haben. Es waren noch weitere Fragen offen. Diese konnten noch nicht abschließend geklärt werden.

Es geht noch um die Frage, ob auch einzelne Lose abgegeben werden durften und auch um die Verlängerung der Bindefrist. TOP 12 soll vorgezogen werden. Auch hier muss noch etwas geklärt werden. Es wird eine kurze Pause vereinbart bis Frau Karoline Schön vom Bauamt die entsprechenden Dokumente zur Klärung vorweisen kann.

Eine weitere Frage gab es zu den Kelvin Zahlen. Stadtrat **Thorsten Keller** erläutert die Einstellungsmöglichkeiten, welche die EAM anbietet. Hier soll die Kelvin Zahl entsprechend der Abstände der Laternen und ggf. angepasst an die Gegebenheiten der Straßen eingestellt werden um eine maximale Ausleuchtung und die Verkehrssicherung gewährleisten zu können.

Pause von 20.08 Uhr bis 20.19 Uhr.

Nach der Pause präsentiert **Thorsten Keller** nach Recherche durch Frau Karoline Schön die LV. Hier war vorgegeben, dass beide Lose eingereicht werden müssen. Eine getrennte Vergabe war nicht vorgesehen. Die Bindefrist wurde verlängert bis zum 23.07.2023.

Nach diesen ergänzenden Angaben erfolgt die Abstimmung des angepassten Beschlussvorschlags.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Firma EAM mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Lampen für 147.208,95 € zu beauftragen.
2. Die Firma EAM mit der weiteren Umrüstung der LED Lampen (für die im Angebot aufgeführten Preise) bis zur Höhe des Zuschusses der Hessenkasse zu beauftragen.
3. Grundlage ist die Planungshilfe LED Straßenbeleuchtung des Landes Hessen.

Abstimmungsergebnis:

17 x Ja einstimmig

12. Auftragsvergabe: Sanierung Hochbehälter Stockhausen

VL-90/2023

Nach der Pause wird durch Stadtrat **Thorsten Keller** ergänzend zu den Unterlagen im Ratsinfosystem eine E-Mail aus dem Bauamt verlesen. Damit konnten die Preise abschließend erläutert werden und es kann eine Abstimmung erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Firma Aqua Concept, Bingerstr. 2, 55262 Heidesheim für 345.837,48 € (brutto) mit der Sanierung des Hochbehälters Stockhausen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

15 x Ja
2 x Enthaltung

13. Kriterienkatalog Flüchtlingsunterbringung

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius erläutert, dass hierzu mehrfach intensiv getagt wurde. Die Ausschüsse haben dazu beraten und einen Beschlussvorschlag verfasst. **Kim Robert Trapp** verliest diesen Beschlussvorschlag. Er gibt zu Protokoll, das bis zur abschließenden Umsetzung der Beschluss vom 04.10.2022 weiter gilt.

Marco Carnetto ergänzt, dass ein weiterer Punkt zum Beschluss hinzugefügt werden sollte, die Ergänzung ist unter Punkt 4 eingefügt.

Dieter Krause gibt noch einen neuen Platz zu Bedenken (Alter Friedhof Bissenberg).

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius gibt zu bedenken, dass dies wegen der Gräber schwierig ist. **Thorsten Keller** ergänzt, dass dies wegen der Friedhofsruhe nicht zustande kommen kann. **Michael Hofmann** hat auch noch Plätze gemeldet. Diese werden dann in der Sitzung im August besprochen. **Ludwig Palm** fragt nach, ob mit seiner Interessentin gesprochen wurde? Er hatte noch eine Dame vermittelt die ggf. Land verpachten wollte. **Thorsten Keller** bietet an, die Daten an ihn weiter zu leiten, er geht der Sache nach wenn Stefan Putz aus dem Urlaub zurück ist.

Danach waren keine weiteren Rückfragen, es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Tagesordnungspunkt auf eine Sondersitzung im August zu verschieben.

Zum weiteren Vorgehen wird beschlossen:

1. Die Verwaltung möge die Stufen 1 und 2 des Kriterienkatalogs zur Auswahl der Standorte (Standortanalyse) vervollständigen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dann über diese vollständige Matrix, die dann ihre Priorisierung wiedergibt.
2. Die Ortsbeiräte werden gebeten bis 20. Juli 2023 eine Stellungnahme abzugeben, welche der zur Auswahl stehenden Plätze in ihrem Stadtteil für sie welche Rangfolge haben. Sollte von der Reihenfolge der Stadtverordnetenversammlung abgewichen werden, sind konkrete Lösungen für neu entstehende Probleme zu nennen.
3. Der Magistrat möge infolge alle weiteren Schritte veranlassen (Klärung mit dem Kreis, der EAM etc.)
4. Grundlage der Entscheidungen ist der „Grundsatzbeschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Stadt Leun in mobilen Raumeinheiten“ der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juni 2023.

Abstimmungsergebnis:

16 x Ja

1 x Enthaltung

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:08 Uhr.
Leun, 17.07.2023

Leun, 18.07.2023

Jürgen Ambrosius

Stadtverordnetenvorsteher

Katja Grün

Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung 17.07.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

leider ist unser Bürgermeister Björn Hartmann noch immer erkrankt weswegen auch heute der Bericht des Bürgermeisters erneut von dem 1 Stadtrat vorgestellt wird. Von dieser Stelle wünsche ich dir lieber Björn die besten Genesungswünschen von mir ganz persönlich aber auch im Namen aller Mitarbeiter der Stadt Leun. Zum Ausdruck haben wir dies in der letzten Woche gebracht durch eine persönliche Genesungskarte an dich verbunden mit einer kleinen Aufmerksamkeit zur Stärkung und der Hoffnung das du alsbald aus dem Krankenstand zurückkehrst.

Mein letztes Abstimmungsgespräch mit unserm Bürgermeister fand am Freitag den 14.07.2023 statt. Hier hat er mir u.a. mitgeteilt, dass er aktuell davon ausgeht auch im kommenden Monat noch im Krankenstand zu sein.

Den Blick nach vorne gerichtet darf ich ihnen mitteilen das die Amtszeit des jetzigen Bürgermeisters am 29.02.2024 endet.

Die Wahlen zum 21 Hessischen Landtag finden in den Wahlkreisen 16 und 17 entsprechend der Veröffentlichung des Lahn Dill Kreises vom 22.Februar 2023 am 08.Oktober 2023 statt. Dies ist auch der Termin für die anstehende Wahl eines neuen Bürgermeisters/in für die Stadt Leun, da der bisherige Bürgermeister wie durch ihn in verschiedenen Medien veröffentlicht und mir zusammen mit dem Stadtverordnetenvorsteher persönlich mitgeteilt hat, nicht mehr zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Leun antritt.

Für die Neuwahlen zum Bürgermeister/in liegen der Verwaltung seit letzter Woche 2 Bewerbungen vor. Meinen Dank hierfür an den Kandidaten und die Kandidatin verbunden mit meinem ganz persönlichen Wunsch nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses möglichst schnell für die Einarbeitung und Übernahme erster Aufgaben einzuspringen. Ich brauche hier möglichst schnell Unterstützung, weil man ein solch wichtiges Amt wie das des Bürgermeisters in einer kleinen Kommune auf ehrenamtlicher Basis, neben seinem Haupterwerb, auf Dauer nur bei stringenter Priorisierung, Delegation wo immer möglich und mit viel persönlichem Zeiteinsatz vertreten kann.

Um Verständnis werbe ich hier bei allen Bürgern aber auch den Politikern, wenn mal nicht sofort jede Anfrage oder Wunsch bedient werden kann.

Auch möchte ich hier mitteilen das der 1 Stadtrat vom Sonntag den 23.07.2023 bis Sa den 12.08.2023 sich im Urlaub befindet. Die Vertretung wird in den 20 Wochentagen durch die 2. Stadträtin Lublow oder den 3 Stadtrat Linke wahrgenommen falls Frau Lublow verhindert sein sollte.

Zur Flüchtlingssituation / Ukraine Krieg

Nach wie vor ist die Flüchtlingssituation eines der bestimmenden Themen in der Bevölkerung, der Verwaltung und den verschiedenen Gremien der Stadt Leun. Der Lahn-Dill-Kreis wie auch die Kommunen bekommen nach wie vor Flüchtlinge zugewiesen und wir müssen diese entsprechend der Vorgaben unterbringen. Der Lahn-Dill-Kreis wie auch die Stadt Leun setzen hierbei weiterhin auf eine dezentrale Unterbringung in den Kommunen bzw den einzelnen Ortsteilen.

Aufgrund der wöchentlichen Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen werden dem Lahn Dill Kreis weiterhin etwa 50 Personen pro Woche zugewiesen. Insgesamt sind von den für Juli 2023 am 29.06.2023 angekündigten 6 Delegierungen 3 Ukrainische Hilfesuchende in der Stadt Leun letzte Woche angekommen.

Somit sind die öffentlichen Unterkünfte in der Stadt Leun wie folgt belegt:

Haus der Begegnung Leun (9 Plätze belegt, 3 freie Plätze),
DGH Bissenberg (13 Plätze belegt, 0 freie Plätze),
DGH Stockhausen (13 Plätze belegt, 2 freie Plätze)
Alte Schule Bissenberg (0 Plätze belegt, 13 freie Plätze)

Zusammenfassend hat die Stadt Leun damit noch eine Kapazität von 18 freien Plätzen die voraussichtlich für die kommenden beiden Monate, also bis Ende Sept 2023 ausreichend sind für die zu erwartenden Delegierungen.

Es ist weiter damit zu rechnen, dass die Zuweisungen an die Kommunen solange andauern werden, bis weitere größere Unterkünfte seitens des Kreises angemietet oder in Betrieb genommen werden können bzw die Flucht Well endet.

Zu dem Thema, suche nach einer geeigneten Aufstellungsfläche für eine Containersiedlung für bis zu 30 Hilfesuchende in modularer Bauweise habe ich von der Firma LUXZaun vertreten durch Andreas Wiedemann, Kaufmännischer Leiter die Information erhalten das Grundsätzlich die Bereitschaft zur Verpachtung/Vermietung eines Teilgrundstückes im Hollergewann besteht. Weitere Gespräche sind hierzu sind notwendig, weil die Firma LUXZaun nach Erhalt der Baugenehmigung in die Umsetzung Ihres Bauvorhabens gehen möchte. Dies würde bedeuten das die Hilfesuchenden in unmittelbarer Nähe zu einer Baustelle leben und damit Themen wie Lärm, kreuzende Wege mit Baufahrzeugen und Staubentwicklung beachtet werden müssen. Grundsätzlich könnte dies aber ein möglicher Aufstellungsplatz in der Gemarkung Biskirchen sein, verbunden mit der Hoffnung eine Schließung des DGH in Biskirchen und der Turn und Mehrzweckhalle in Leun abzuwenden.

Zum Radwegbau

Die Baumaßnahmen an den Brückenbauwerken laufen nach Plan und gehen zügig voran. Die Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Gärten im Bezirk Bornstück wie auch oberhalb des Sportlerheims in Biskirchen werden gemäß der letzten Baubesprechung mit den ausführenden Firmen voraussichtlich in der KW 30/31 wieder aufgenommen und die dafür benötigten Maschinen wieder angeliefert. Ein genauer Termin wird in der nächsten Baubesprechung Ende dieser Woche mitgeteilt. Der erwähnte Nachtrag für die zusätzlichen Verdichtungs- und Verfestigungsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Bahndamms ist noch nicht eingegangen. Hier ist es notwendig den groben Schotter im Randbereich zu sichern damit es nicht zu Beschädigungen des Radweges kommt beim queren größeren Lasten die z.B. bei Waldarbeiten durch Holzrückfahrzeuge entstehen können. Gegeben falls ist hier durch den Stadtverordnetenvorsteher zu einer Sondersitzung im August einzuladen um den Terminplan Radwegbau nicht zu gefährden. Insgesamt ist die Einschätzung der ausführenden Firmen wie auch unseres Bauamtes das der Terminplan nach aktuellem Planungsstand gehalten werden kann.

Umzug Bauamt in das ehemalige Hausmeisterhaus nahe Kindergarten und Schule

Der Umzug wird bis Mitte August 2023 abgeschlossen sein nach jetzigem Planungsstand. Hierzu wird an mind. 2 Tagen im August das Bauamt nur eingeschränkt zu erreichen sein. Bitte beachten sie unsere Hinweise dazu auf der Homepage und als Aushang. Nach dem Umzug sind die Mitarbeiter der Bauverwaltung dann im ehemaligen Hausmeisterhaus zwischen Grundschule und Kindergarten zu erreichen.

In die freiwerden Räume in der Verwaltung werden Mitarbeiter einziehen die aktuell im Homeoffice arbeiten. Wir versprechen uns durch diese Maßnahme einen besseren Service für unsere Bürger aber auch eine bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Fachbereichen durch die optimierte Räumliche Nutzung.

Sachstand Organisationsuntersuchung Kernverwaltung

Die durch *die Stadtratsdienstleistungen* den Magistrat beauftragt und seit April/Mai 2023 laufende Organisationsuntersuchung durch das Beratungsunternehmen GE/CON hat folgenden Auftrag: „Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Serviceangebots der Verwaltung der Stadt Leun für ihre Bürger soll die Aufbau- und die Ablauforganisation untersucht werden mit dem Ziel, die zu untersuchende Einheit wirtschaftlich und effektiv zu organisieren.“

Das Beratungsbüro GE/CON hat nach Abschluss einer sehr intensiven 1. Erhebungsphase mit der 2 Phase (Untersuchungs-, / Auswertungsphase) begonnen auf die noch eine 3 Phase mit der Erarbeitung konkreten Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge folgt.

Das Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme auf Basis der durch GE/CON vorgetragenen Fakten lässt sich zum heutigen Zeitpunkt wie folgt konstatieren:

1. „Im derzeitigen Zustand der Verwaltung der Stadt Leun geht es zunächst um nicht vielmehr als die Aufrechterhaltung des aktuellen Tagesgeschäftes und Sicherstellung der Verwaltungsfähigkeit.“
2. Die jetzig vorgefunden Strukturen und Ressourcen sind nicht ausreichend, um die gesteckten Ziele einer wirtschaftlichen und effektiven Organisation zu erreichen. Es ist notwendig zielgerichtet Führungsstrukturen zu etablieren, die eine zielgerichtete Steuerung und Entwicklung der Verwaltung überhaupt erst möglich machen. Hierbei hat auch die Politik einen erheblichen Unterstützungsherausforderung.
3. Die bisherigen Strukturen in der Verwaltung Leun reichen nicht aus, um mittelfristig handlungsfähig zu bleiben.

Nach Ausarbeitung des Zwischenberichtes wird das Beratungsunternehmen dem Magistrat der Stadt Leun und dem derzeitigen Lenkungskreis bestehend aus den Amtsleitern und dem 1 Stadtrat die detaillierteren Bestandsaufnahmen und Ergebnisse vorstellen. Hierzu gehören Einschätzungen und Empfehlungen zu folgenden Themenkomplexen:

- # Organisatorische Herausforderungen
- # Personalengpässe:
- # Mangelnde Kommunikation und Aufgabenverteilung
- # Ablauforganisation und Kooperation
- # Infrastruktur und Technologie
- # Gesundheitsförderung und Führungsstrukturen

Sachstand verschließen von Schlaglöchern in Gemeindestrassen (Eine Anfrage / Rückmeldung zu der letzten Bürgerversammlung vom 27.06.2023)

Die Tour der Hoffnung ist eine jährliche Spendenradtour zugunsten krebskranker Kinder und Jugendlicher in Deutschland. Die Tour wurde erstmals 1983 ins Leben gerufen und findet seither jedes Jahr im Sommer statt.

Unser Bauhof hat in einem ersten Schritt alle Schlaglöcher in den Straßen verschlossen auf denen die Tour radelt incl der Zuführungen. In nächsten Schritt werden die Reparatur und Ausbesserungsarbeiten sukzessive auch in den anderen Straßen fortgesetzt. Einen Dank in diesem Zusammenhang auch für die eingegangenen Melden von Schlaglöchern durch aufmerksame Bürger.

Damit währe ich am Ende meines heutigen Berichtes

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.
Thorsten Keller

Bericht des Stadtverordnetenvorstehers zur Stadtverordnetensitzung

am 17. Juli 2023

Liebe Anwesende der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, zuhörende Gäste, der Presse.

Der letzten Stadtverordnetenversammlungen waren am 22. Mai und am 19. Juni, diese war speziell eine Sitzung nur zur Flüchtlingsfrage.

Heute mein Bericht mit einem kurzen Rückblick auf die Geschehnisse seit meinem letzten Bericht im Mai.

Unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat ein bemerkenswertes Sommerinterview gegeben. Hieraus ein Zitat:

„Wir sind, das dürfen wir nicht ganz vergessen, eine Gesellschaft im Stress. Wir haben Krisen hinter uns: die Finanzkrise 2008/2009, die Euro-Krise. Wir haben die Debatte über Flüchtlingszuwanderung, wir haben die Pandemie hinter uns, und als die Pandemie noch nicht ganz überwunden war, begann der Krieg Russlands gegen die Ukraine. Das sind außergewöhnliche Situationen – da muss man Verständnis dafür haben, dass Menschen Fragen haben, verunsichert sind. Aber ich bitte auch um Verständnis für diejenigen, die in solchen Situationen Verantwortung tragen, und damit meine ich nicht nur den Bund, sondern vor allen Dingen auch die vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die oft ehrenamtlich vor Ort diese Verantwortung tragen müssen und Reaktionen ertragen müssen.“

Soweit das Zitat. Besonders bemerkenswert der letzte zitierte Satz.

Ja, es ist einfacher über Dinge zu urteilen und Dinge zu bewerten, wenn man nicht in der politischen Verantwortung steht.

Wir als Mandatsträger haben es gerade seit 2020 nicht einfach. Es mussten Entscheidungen getroffen werden, die nicht immer den Anklang unserer Leunerinnen und Leuner fanden. Auch wir haben uns mit diesen Entscheidungen schwergetan.

Nun, noch immer herrscht der Krieg in der Ukraine, die darauf resultierenden Probleme stellen uns vor immer neue Herausforderungen. Auch der Flüchtlingsstrom aus den anderen Drittländern nimmt wieder zu. Der Kreis wird uns weiter Flüchtlinge zuweisen.

Somit müssen wir auch Entscheidungen treffen, die nicht unbedingt auf breite Zustimmung stoßen werden.

Bei der letzten Bürgerversammlung und auch bei den letzten Sitzungen haben wir gesehen und gehört, dass hier genau darauf geachtet wird, welche Entscheidungen wir treffen.

Wir sind auf dem Weg, die Flüchtlinge menschenwürdig aufzunehmen. Mit viel Einsatz tagen die Stadtverordneten, der Magistrat und die Verwaltung um hier einvernehmliche Lösungen zu finden. Bisher ist es gelungen, die Flüchtlinge aufzunehmen. Auch heute haben wir wieder Entscheidungen zu treffen.

Hauptamtlicher Bürgermeister fehlt

Wir sind zurzeit in einer sehr schwierigen Lage. Bedingt durch das derzeitige Ausfallen unseres Bürgermeisters ist ganz besonders der Magistrat gefordert. Hier an der Spitze unserer 1. Stadtrat Thorsten Keller.

Wir haben darüber nachgedacht, wie kann die Arbeit gewährleistet werden, denn es ist eine außergewöhnliche Situation, da der hauptamtliche Bürgermeister fehlt.

Der Magistrat hat nun das Delegationsprinzip für die Bewältigung der Arbeiten vorgenommen. Nicht überall muss der 1. Stadtrat die Stadt vertreten, sondern auch andere Magistratsmitglieder übernehmen Aufgaben.

Ähnlich hatten wir es schon in der letzten Legislaturperiode, als der damalige Bürgermeister für längere Zeit ausfiel, dann ganz von seinem Amt zurücktrat und die Stelle neu besetzt werden musste.

Es ist für uns alle aber besonders für die Verwaltung schwierig, denn es Bedarf in der Verwaltung eine entsprechende Ansprechperson.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle den Magistratsmitgliedern, besonders auch unserem 1. Stadtrat Thorsten Keller für den außerordentlichen, ehrenamtlichen Einsatz.

Berichtswesen

In der Sitzung am 22. Mai haben wir das Berichtswesen von der Tagesordnung genommen. In der Septembersitzung werden wir uns dann die Zahlen nach dem Endstand des 1. Halbjahres anschauen. Gegebenenfalls müssen wir auch noch einen Nachtragshaushalt aufstellen.

Solarparks in Biskirchen

Auch diese beiden Tagesordnungspunkte haben wir im Mai von der Tagesordnung genommen. Hier wurde der Magistrat beauftragt noch einmal eine Überarbeitung der Vorlage vorzunehmen und dann zu einer Sitzung im Herbst entsprechend vorzulegen.

Im Vorfeld soll dann eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse stattfinden.

Dorfmoderation

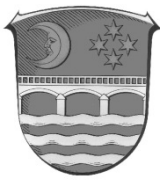
Hier sollte noch einmal eine Sitzung mit den Stadtverordneten stattfinden. Diese ist leider noch nicht terminiert. Wird aber noch auf uns zukommen. Danach werden dann die Erkenntnisse und die Erfordernisse der Öffentlichkeit vorgestellt, damit wird entsprechend planen und die Stadt Leun zukunftsfähig machen können.

Soweit für heute.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Leun im Juli 2023

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Änderungssatzungen Entwässerung und Wasserversorgung

Erstellt von:
Katja Grün

Datum:
14.06.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	27.06.2023	11.	beschließend
Magistrat der Stadt Leun	04.07.2023		beschließend
Finanzausschuss	06.07.2023	6.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023	5.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.03.2023 über die Änderung der Gebühren zur Wasserversorgung und Entwässerung abgestimmt. Die entsprechende Änderungssatzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Es wird um Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung [EWS].

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung der Wasserversorgung [WVS].

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Anlage(n):

1. Entwässerungssatzung_3. Änderungssatzung_2023
2. Wasserversorgungssatzung_7. Änderungssatzung_2023

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), Zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes i. d. F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 764), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessisches Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Art. 10 HaushaltsmodernisierungG vom 01.04.2022 (GVBl. S. 184), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun in der Sitzung am _____ folgende

3. Satzung zur Änderung der ENTWÄSSERUNGSSATZUNG [EWS]

beschlossen:

Artikel I

Die Entwässerungssatzung (EWS) vom 18.11.2013, in der Fassung der letzten Änderung vom 10.02.2020 wird wie folgt geändert:

§ 24 (1)

Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser erhält folgende Fassung:
Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich gefestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr ab dem 01.01.2024 von 0,47 Euro jährlich erhoben.

§ 26 (1)

Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasser erhält folgende Fassung:
Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch ab dem 01.01.2024

- a) Bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 5,07 EUR,
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung 5,07 EUR.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Leun
Leun, den _____

Hartmann
Bürgermeister

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 G vom 09.12.2022 (GVBl. I S. 764), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun in der Sitzung am _____ folgende

**7. Satzung zur Änderung der
WASSERVERSORGUNGSSATZUNG
[WVS]**

beschlossen:

Artikel I

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 06.11.2006, in der Fassung der letzten Änderung vom 07.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 26 Benutzungsgebühren

(3) Die Gebühr beträgt pro m³

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 – 31.12.2026

2,86 € zzgl. 7 % Umsatzsteuer = insgesamt 3,06 €

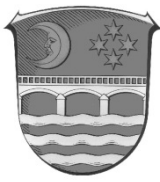
Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Leun, den _____

.....

Björn Hartmann
Bürgermeister



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Schiedsamtswesen; Neuwahl von Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Leun

Erstellt von:
Patrick Späth

Datum:
06.06.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mit Schreiben vom 03.04.2023 mitgeteilt, dass die Amtszeiten der Schiedspersonen Herrn Andreas Schmidt (Schiedsman) und Frau Diane Medenbach (stellvertretende Schiedsfrau) für den Schiedsbezirk Leun im Juli 2023 ablaufen.

Daher wurde die Stadt Leun gebeten, eine Neuwahl der Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Leun unter Beachtung des § 4 sowie der §§ 2, 3 und 7 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 vorzunehmen. Gegen die Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaber bestehen seitens des Direktors des Amtsgerichtes Wetzlar keine Bedenken.

Gemäß § 4 Abs. 1 HSchAG (Wahl) werden Schiedspersonen von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter. Bis zum Amtsantritt der gewählten Person bleibt die bisherige Schiedsperson im Amt.

Die bevorstehende Wahl für das Amt der Schiedspersonen (Schiedsman/Schiedsfrau und Stellvertretung) für den Schiedsbezirk Leun mit dem Hinweis, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können wurde am 27.04.2023 und 11.05.2023 in dem Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Leun „Leuner Nachrichten“ bekanntgemacht.

Auf die Ausschreibung in den „Leuner Nachrichten“ haben sich folgende Personen beworben:

- **Herr Andreas Schmidt, Hauptstraße 11, 35638 Leun → als Schiedsman im Schiedsbezirk Leun**
- **Frau Diane Medenbach, Eichweg 17, 35638 Leun → als stellvertretende Schiedsfrau im Schiedsbezirk Leun**

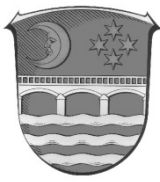
Mit E-Mail vom 06.06.2023 teilte die Bezirksvereinigung Limburg im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen mit, dass diese gegen die Wiederwahl einer der vorstehend aufgeführten Personen zum Schiedsman bzw. stellvertretenden Schiedsfrau keine Einwendungen erhebt.

Für beide Ämter wird in der Sitzung eine Wahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mindestens 13 Stimmen auf sich vereint.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Leun für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Erstellt von:
Patrick Späth

Datum:
13.06.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Für die Jahre 2024 – 2028 sind die ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern bei den Landgerichten und den Schöffengerichten bei den Amtsgerichten neu zu wählen, wobei die Kommunen zunächst die erforderlichen Personen vorzuschlagen haben.

Der Präsident des Landgerichts Limburg a. d. Lahn hat die Anzahl der für das Schöffengericht Wetzlar zu wählenden Haupt- und Hilfsschöffen sowie der für die Strafkammern des Landgerichts Limburg a. d. Lahn aus dem Amtsgerichtsbezirk Wetzlar zu wählenden Hauptschöffen bestimmt. Außerdem hat er die Verteilung der zu wählenden Personen auf die Gemeinden des Bezirks – angelehnt an die jeweilige Einwohnerzahl – vorgenommen.

Danach sind von der Stadt Leun 5 Personen vorzuschlagen.

Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sind die als Anlage beigefügten §§ 31 bis 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu beachten.

Gemäß § 36 Abs. 4 GVG sind in die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind.

Nach § 36 Abs. 1 GVG ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Am 04.05. und 15.05.2023 erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Leun „Leuner Nachrichten“ ein Hinweis zur Schöffenwahl für die Jahre 2024 – 2028.

Insgesamt sind bei der Stadt Leun 13 Anträge für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 aufzunehmen:

Familienname	Vorname	Geburtsnamen	Geburtsjahr	Postleitzahl	Wohnort mit Stadtteil	Beruf
Fischer	Ralf		1962	35638	Leun-Bissenberg	Dipl.-Verwaltungswirt /Pressesprecher Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar
Michel	Manuel		1979	35638	Leun	Filmproduzent/ Creative Producer
Peter	Ralph		1966	35638	Leun	Dipl.-Verwaltungswirt
Schweitzer	Ulrike	Maag	1961	35638	Leun-Stockhausen	Verwaltungsangestellte, Schulsekretärin
Troß	Christoph		1969	35638	Leun	Angestellter
Rücker	Christine	Gärtner	1966	35638	Leun	Bankkauffrau
Fister	Malte		1986	35638	Leun	Maschineneinrichter
Rasner	Astrid		1964	35638	Leun	Gewerkschaftssekretärin
Münnich	Annette Sibylle		1968	35638	Leun	Sozialarbeiterin im öffentlichen Dienst
Neuhaus	Rafael Hubertus		1964	35638	Leun	Fahrgastbegleiter
Keller	Gerd Uwe		1956	35638	Leun-Bissenberg	Bau-Ingenieur
Delboi	Estera	Lischka	1991	35638	Leun-Stockhausen	Bürokauffrau
Ache	Marita		1960	35638	Leun	Teamleitung Arbeitgeber-Serviceim öffentlichen Dienst, Jobcenter

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche öffentliche Bekanntmachung, vorzunehmen.

Anlage(n):

1. Auszug GVG

GVG [Gerichtsverfassungsgesetz [Verkündungsblatt ausgewertet bis 24.04.2023] Bund
] § 31: Text gilt seit 01.01.2000

§ 31 [Ehrenamt]

1Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. 2Es kann nur von Deutschen versehen werden.

§ 31: Text gilt seit 01.01.2000

§ 32^[1] [Unfähigkeit zum Schöffenamte]

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

- 1.Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 2.Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

[1] § 32 Nr. 3 aufgeh., Nr. 2 geändert durch G. v. 4.10.1994 (BGBl. I S. 2911).

§ 32: Text gilt seit 01.01.2000

§ 33^[1] [Nicht zu berufende Personen]

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1.Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 2.Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 3.Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amte nicht geeignet sind;
- 5.Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amte nicht geeignet sind;
- 6.Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

[1] § 33 Nr. 4 geändert., Nr. 5 angef. durch G. v. 5.10.1994 (BGBl. I S. 2911); Nr. 4 neu gef. mWv 1.5.2002 durch G v. 27.4.2002 (BGBl. I S. 1467); Nr. 3 geändert. mWv 1.1.2005 durch G v. 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599); Nr. 4 geändert., Nr. 5 eingef., bish. Nr. 5 wird Nr. 6 mWv 30.7.2010 durch G v. 24.7.2010 (BGBl. I S. 976).

§ 33: Text gilt seit 30.07.2010

§ 34^[1] [Weitere nicht zu berufende Personen]

(1) Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 1.der Bundespräsident;
- 2.die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 3.Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 4.Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- 6.Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

[1] § 34 Abs. 1 Nr. 7 neu gef. mWv 1.1.2005 durch G v. 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599); Abs. 1 Nr. 6 geänd., Nr. 7 aufgeh. mWv 5.9.2017 durch G v. 27.8.2017 (BGBl. I S. 3295).

§ 34: Text gilt seit 05.09.2017

§ 35[1] *[Ablehnung des Schöffenamts]*

Die Berufung zum Amt eines Schöffen dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
2. Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens vierzig Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
5. Personen, die glaubhaft machen, daß ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
7. Personen, die glaubhaft machen, daß die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

[1] § 35 Nr. 1 geänd., Nr. 7 angef. durch G v. 17.12.1990 (BGBl. I S. 2847); Nr. 2 neu gef. mWv 5.9.2017 durch G v. 27.8.2017 (BGBl. I S. 3295).

§ 35: Text gilt seit 05.09.2017

§ 36[1] *[Vorschlagsliste]*

(1) 1Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. 2Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. 3Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.

(2) 1Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. 2Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten; bei häufig vorkommenden Namen ist auch der Stadt- oder Ortsteil des Wohnortes aufzunehmen.

(3) 1Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. 2Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

(4) 1In die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen nach § 43 bestimmt sind. 2Die Verteilung auf die Gemeinden des Bezirks erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden.

[1] § 36 Abs. 4 neu gef. durch G v. 27.1.1987 (BGBl. I S. 475); Abs. 1 Sätze 1 und 2 geänd., Satz 3 angef. mWv 1.1.2005 durch G v. 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599); Abs. 2 Satz 2 neu gef., Abs. 4 Satz 1 geänd. mWv 1.7.2021 durch G v. 25.6.2021 (BGBl. I S. 2099).

§ 36: Text gilt seit 01.07.2021

§ 37 [Einspruch gegen die Vorschlagsliste]

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

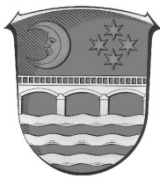
§ 37: Text gilt seit 01.01.2000

§ 38 [Übersendung der Vorschlagsliste]

(1) Der Gemeindevorsteher sendet die Vorschlagsliste nebst den Einsprüchen an den Richter beim Amtsgericht des Bezirks.

(2) Wird nach Absendung der Vorschlagsliste ihre Berichtigung erforderlich, so hat der Gemeindevorsteher hiervon dem Richter beim Amtsgericht Anzeige zu machen.

§ 38: Text gilt seit 01.01.2000



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe für die Kanalsanierung im Stadtteil Biskirchen und Erhöhung der Haushaltsmittel um 170.000 €

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
27.06.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	04.07.2023		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	06.07.2023		vorberatend
Finanzausschuss	06.07.2023		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Befahrung und Überprüfung des Kanals im Stadtteil Biskirchen hat ergeben, dass die Sanierung mehrerer Bereiche notwendig ist. Betroffen sind die Ostlandstraße, Auweg und die Heinrich Zutt Straße. Bei der Ausschreibung wurde das günstigste Angebot mit 567.333,64€ von der Firma W.Jost GmbH&Co KG abgegeben. Die Angebote der Submission wurden von dem Büro H+S geprüft.

Da insgesamt 400.000 € (300.000 € Hessenkasse und 100.000 € Haushaltsmittel) derzeit zur Verfügung stehen, müssen die Haushaltsmittel für die notwendige Sanierung, um 170.000 € erhöht werden.

Eine Beauftragung ist umgehend nötig, da die Bindefristverlängerung nur bis 28.7.23 geht.

Finanzielle Auswirkungen:

400.000 € sind im Haushalt eingestellt. Für die restlichen Kosten in Höhe von 170.000 € muss eine Erhöhung des Haushaltsbudgets genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Firma W.Jost, Auf der Muckerkauf 4, 35789 Weilmünster für 476.750,96 € netto (567333,64€ brutto) für unsere Kanalsanierung zu beauftragen.
2. in einem Nachtragshaushalt die notwendigen Haushaltsmittel um 170.000 € zu erhöhen.

Anlage(n):

1. geprüftes Angebot
2. Vergabevorschlag
3. Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	LV-EP	Gesamtpreis
3	Heinrich-Zutt-Straße				249.040,32
NETTOBETRAG				EUR	476.750,96
Zuzüglich der Umsatzsteuer von		19,00 %		EUR +	90.582,68
ANGEBOTSSUMME				EUR	567.333,64

Den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses in der gedruckten Form erkennen wir als allein verbindlich an.

Mit der Unterschrift auf dem EDV-Ausdruck gelten automatisch alle im Haupt-LV verlangten Unterschriften als geleistet und alle im Haupt-LV getroffenen Vereinbarungen als rechts-gültig unterschrieben.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Leun, 03.05.23

W. Jost GmbH & Co. KG

Auf der Muckerhaut 4
35789 Weilmünster
Tel. 06472-9167-0
Fax 06472-9167-31
www.jostbau.de



RECHNERISCH GEPRÜFT

HS Ingenieure GmbH
35394 Gießen

Datum 8.05.2023

i. A. Brueidel

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen

Magistrat der Stadt Leun
Bahnhofstraße 25

35638 Leun

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Hoe/ 5886-1

Ihr Ansprechpartner:
André Höhnel

Datum:
08.05.2023

Stadt Leun, Kanal- und Wasserleitungssanierung im OT Biskirchen Abschnitt 1-3: Erneuerung Kanal- und Wasserleitung in drei Straßenzügen

Erläuterungen und Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erforderlichen Bauarbeiten für die o. g. Kanal- und Wasserleitungserneuerung in offener Bauweise wurden am **28.03.2023** in der „Hessischen Ausschreibungsdatenbank“, im „bi-Ausschreibungsblatt“, im „Subreport“, im „Submissionsanzeiger“ und in der „ibau-Münster“ nach VOB **öffentlich** ausgeschrieben.

Eröffnungstermin war am Donnerstag, den **04.05.2023 / 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Leun. Die Anzahl der eingereichten Angebote ist aus der Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote zu ersehen.

An Fristen wurde in den Vergabeunterlagen festgelegt:

Ende der Zuschlags- und Bindefrist:	02.06.2023
Ausführungsbeginn:	gemäß VOB, 12 Werktagen nach Aufforderung durch AG
Bauzeit:	innerhalb von 140 Werktagen , ab Baubeginn !
Verjährungsfrist für die Gewährleistung:	4 Jahre

PLANUNG . AUSSCHREIBUNG . BAULEITUNG

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen . Telefon 0641 948869-0 . Fax -99
info@hsingenieure.de . Geschäftsführer Thorsten Hitz, Daniel Seipp . USt-IdNr. DE112588572
Sparkasse Gießen: BIC SKGIDE5F . IBAN DE75 5135 0025 0205 0628 90
hsingenieure.de

Die Submission wurde von Mitarbeitern des Auftraggebers durchgeführt und im Anschluss daran haben wir die eingereichten Angebotsunterlagen für die weitere Prüfung erhalten.

Die nachfolgend beschriebene Angebotsauswertung wurde gemäß VOB/Teil A § 16 „Prüfung der Angebote“ und „Wertung der Angebote“ durchgeführt.

Prüfung der Angebote:

1.) Formelle Prüfung

Wir haben die drei zur Submission eingereichten Angebote auf die geforderten Preisangaben, die geforderten Nachweise, die erforderlichen Unterschriften und auf sonstige geforderte Eintragungen der Bieter, d.h. auf Vollständigkeit der geforderten Unterlagen überprüft und festgestellt, dass die Fa. Reuscher aus Rennerod den Nachweis Güteschutz Kanalbau „AK2“ nicht mit den Angebotsunterlagen eingereicht. Aufgrund der rechnerischen Prüfung und Wertung der Angebote ist der vorher genannte Punkt für die Vergabe nicht entscheidend und es kann von einer Nachforderung dieses Formblatts abgesehen werden.

Die Fa. Jost aus Weilmünster hat den Nachweis DVGW nicht mit den Angebotsunterlagen eingereicht, jedoch haben wir diesen nachgefordert und dem Vergabevorschlag angehängt. Die DVGW Bescheinigung ist nur bis 28.02.2022 gültig. Eine aktuell gültige Bescheinigung ist beantragt und kann bei Auftragsvergabe entsprechend durch die Vergabestelle nachgefordert werden.

Die Fa. Baustra, Wilnsdorf hat die Angebotsunterlagen ordnungsgemäß eingereicht.

Mit den o.g. Feststellungen bei der formellen Prüfung sollten die Angebote aller drei Bieter trotzdem gewertet werden. Es wurde von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen und es wurden auch keine Bedingungen genannt, die den Verdingungsunterlagen widersprechen. Bei der Prüfung sind wir davon ausgegangen, dass alle drei Bieter die Angebote in verschlossenen Umschlägen und termingerecht eingereicht haben.

2.) Rechnerische Prüfung

Hauptangebote

Die anschließend durchgeführte, rechnerische Prüfung der Hauptleistungsverzeichnisse ergab folgendes Brutto-Gesamtergebnis (einschl. 19,0 % MwSt.):

Bieter:	geprüfte Angebots-summe in Euro:	Nach-lass, ohne Bed.	Summe, ein-schl. Nach-lass in Euro:	Sons-tiges	Differenz zu 1. Platz in Euro:	Platz
Jost, Weilmünster	567.333,64	---	567.333,64	---	---	1.
Baustra, Wilnsdorf	676.646,78	---	676.646,78	---	109.313,14	2.
Reuscher, Rennerod	718.473,86	---	718.473,86	---	151.140,22	3.

Nach rechnerischer Prüfung aller eingereichten Hauptangebote ist die Firma Jost, mit einer Brutto-Angebotsensumme in Höhe von **567.333,64 Euro** günstigster Bieter.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung für die Hauptangebote ist in dem beiliegenden Preisspiegel ausführlich und detailliert dargestellt.

Nebenangebote

Nebenangebote waren nicht zugelassen und wurden auch keine eingereicht bzw. abgegeben.

3.) Technische Prüfung

In dem Leistungsverzeichnis wurden die technischen Vorgaben und Randbedingungen der Leistungen und der Materiallieferungen in den entsprechenden Positionen anhand der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Es wurde von keinem Bieter Änderungen an diesen Vorgaben vorgenommen. Alle drei Bieter haben demnach die technischen Vorgaben und Randbedingungen akzeptiert und werden diese gleichermaßen umsetzen.

4.) Wirtschaftliche Prüfung

Aufgrund der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sämtlicher Positionen des Leistungsverzeichnisses, d.h. die Beschreibung der Positionen sind als „standardisierte Leistungen“ ausgeschrieben, würden die drei Bieter die Maßnahme leistungsmäßig vergleichbar umsetzen.

In den Vorbemerkungen zur Ausschreibung wurde die Bauzeit für das gesamte Bauvorhaben vorgegeben. Demnach ist die Bauzeit eingeschränkt und für alle Bieter gleichermaßen

geregelt. Die drei Bieter haben diese Vorgabe in der Ausschreibung so akzeptiert (siehe „Formelle Prüfung“) und würden die Maßnahme zeitlich vergleichbar umsetzen.

Alle drei Bieter sind eingetragene Bauunternehmen und haben die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht, bzw. könnten nachgefordert werden.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Wertung der Angebote:

1. Wertungsstufe

„Ausschluss von Angeboten wegen formeller oder inhaltlicher Mängel“

Die Angebote der drei Bieter wurden formell geprüft. Es liegen von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vor. Die erforderlichen Nachweise zur Ausschreibung aller drei Bieter sind beigelegt, bzw. nicht erforderlich (siehe formelle Prüfung) und die Unterschriften sind vorhanden. Alle drei Bieter haben die vollständigen Preisangaben in Form von EDV-Ausdrucken getätigt.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss.

2. Wertungsstufe

„Prüfung der Eignung der Bieter“

Alle drei Bieter erweisen sich als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig und die geforderten Angaben in den Formblättern für die Eignungskriterien und der geforderten Nachweise sind vorhanden oder können nachgefordert werden. (siehe formelle Prüfung)

Die eingereichten Angebote der drei Bieter können nach dieser Wertungsstufe gewertet werden.

3. Wertungsstufe

„Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise“

Nach erster Einschätzung sind bei allen eingereichten Angeboten der drei Bieter verschiedene Einheitspreise nicht angemessen.

Die Firma „**Jost aus Weilmünster**“ hat das Angebot teilweise mit günstigen und wiederum teilweise mit teuren Einheitspreisen kalkuliert. Im Hinblick auf den Gesamtangebotspreis liegt kein Missverhältnis zwischen dem Preis und der Leistung vor. Das Angebot wurde mit derzeit marktüblichen Preisen kalkuliert und die Preise erscheinen dem aktuellen Preisniveau entsprechend. Die Gesamtsumme liegt deutlich unter den Angeboten der restlichen Bieter, entspricht aber dem von uns im Vorfeld mitgeteilten Kostenrahmen.

Die beiden weiteren Bieter haben die Angebote mit deutlich teureren Preisen gegenüber der Firma Jost berechnet (siehe o.g. Tabelle der rechnerischen Prüfung).

Einzelne niedrig oder hoch kalkulierte Einheitspreise können dem beiliegenden Preisspiegel entnommen werden.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat trotzdem ergeben, dass kein Angebot der drei Bieter ausgeschlossen werden kann oder muss.

4. Wertungsstufe

„Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots“

Die drei zur Submission eingereichten Angebote sind unter Berücksichtigung der „Prüfung der Angebote“, sowie unter Berücksichtigung der Feststellungen in den einzelnen Wertungsstufen in die engere Wahl einzubeziehen um eine einwandfreie Ausführung, einschl. Gewährleistung, zu erwarten.

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

Alle eingereichten Angebote wurden rechnerisch geprüft und der vorher beschriebenen Wertungsstufen unterzogen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote hat ergeben, dass kein eingereichtes Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden kann oder muss.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Vergabevorschlag

Der Zuschlag ist an die Firma Jost GmbH u. Co. KG – Auf der Muckenkauf – 35789 Weilmünster, zu Ihrem **Hauptangebot** mit der Brutto-Angebotsendsumme in Höhe von **567.333,64 Euro** zu erteilen.

Die Firma Jost GmbH u. Co. KG aus 35789 Weilmünster ist ein eingetragenes Bauunternehmen und hat die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht.

Zweifel an der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit der Firma Jost bestehen demnach keine.

Die Urkalkulation in einem verschlossenen Kuvert sollte im Zuge der Auftragserteilung bei der Firma Jost aus Weilmünster angefordert werden.

Weiterhin sollten die Namen der Unternehmen, gemäß dem Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formblatt 233), einschl. Qualifikation angefordert werden.

Nach Beratung und Beschlussfassung bitten wir um Mitteilung, damit die Vertragsunterlagen vorbereitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

- Niederschrift über die Angebotseröffnung (Original)
- DVGW Bescheinigung Fa. Jost, Weilmünster
- Angebotsvergleich / Preisspiegel
- 3 geprüfte Hauptangebote

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen

Wilhelm Jost GmbH & Co. KG
Auf der Muckenkauf
35789 Weilmünster

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
AHO / 5886

Ihr Ansprechpartner:
Andre Höhnel

Datum:
25.05.2023

Stadt Leun, Kanalsanierung im Stadtteil Biskirchen - Kanalsanierung in offener Bauweise -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für das o.a. Bauvorhaben bitten wir um eine

„Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist“ bis zum 28.07.2023.

Im Voraus dankend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Wir bitten Sie, Ihr Einverständnis **per E-Mail** oder auch per Rückfax zu bestätigen.

FAX: 0641 948869-99

Mit der Fristverlängerung einverstanden:

Wjm., 25.05.23

Ort, Datum

W. Jost GmbH & Co. KG
Auf der Muckenkauf 4
35789 Weilmünster
Tel. 06472-9167-0
Fax 06472-9167-31
www.jostbcu.de

Stempel



Unterschrift

PLANUNG . AUSSCHREIBUNG . BAULEITUNG

Anmerkungen zur heutigen Beschlussfindung

Top 6 der Tagesordnung:

Hiermit beantrage ich den Top 6 Freiberufliche Unterstützung für die Verwaltung wie auch bereits in den Ausschusssitzungen vom 06.07.2023 von der Tagesordnung zu nehmen.

Top 10 der Tagesordnung:

Auftragsvergabe für die Kanalsanierung im Stadtteil Biskirchen

Zu abrechenbaren öffentlichen Einrichtungen zählen nur Verkehrsanlagen, wenn sie in der Baulast (z.B. Gemeindestraßen, Gehwege neben Kreisstraßen) der Stadt stehen. Hier gilt Grundsätzlich das Verursacherprinzip. Das bedeutet, wird eine Gemeinde eigene Straße komplett und Grundhaft erneuert, ist bei einem gleichzeitigen Austausch des Kanals und der Wasserleitung die Grabenoberfläche dem jeweiligen Gewerk zuzuordnen und reduziert somit die Beitragsfläche der Straßen. Dies gilt für alle drei Straßen (Ostlandstraße, Auweg und Heinrich Zutt Straße). * Leun

Zur Info: Die Grundlagensatzung zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen wurde am 07.12.2020 von der STVV beschlossen und mit Veröffentlichung am 17.12.2020 in den Leuner Nachrichten rechtskräftig.

Die Änderungssatzung zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen wurde am 16.05.2022 von der STVV beschlossen und mit Veröffentlichung am 26.05.2022 in den Leuner Nachrichten rechtskräftig.

Da binnen 2 Wochen kein Widerspruch gegen die Satzung eingegangen ist, ist diese endgültig rechtskräftig.

Es besteht nur die Möglichkeit gegen einen späteren Bescheid Widerspruch einzulegen. Im detail wurde das Vorgehen auf der Bürgerversammlung am 27.07.2022 durch die Firma KC Becker vorgestellt.

Die wiederkehrenden Straßenbeiträge sind nur dann umzusetzen, wenn die Straße grundhaft erneuert wird. Für Kanalsanierungen ist dies so nicht möglich!

TOP 11 der Tagesordnung

LED-Umrüstung

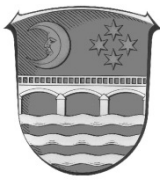
- # Die Vergabe ist unverändert wie Ausgeschrieben und im LV spezifiziert verhandelt
- # Ein LV kann man nicht einfach nachträglich anpassen oder verändern
- # Es wird ein Kelvin Bereich von *..bis ... geliefert. Der je nach bedarf und Abstand der Straßen Lampen zueinander (Abstand 50 bis 60m in der Stadt Leun) einstellbar ist.
- # Im LV wurde auch eine Lichtpunktberechnung für 10 Straßenzüge mit ausgeschrieben
- # EAM setzt die gleichen Lampen (Kelvinzahl) für mehrere Gemeinden ein

*1800-3100

Top 12 der Tagesordnung

Sanierung Hochbehälter Stockhausen

Es gibt 3 Möglichkeiten Hochbehälter zu Sanieren. 1. Edelstahl Ausführung, 2. Betonsanierung, 3 PVC-Verkleidung. In Abstimmung mit dem für diese Maßnahme zuständigen Gesundheitsamt in Herborn wurde als Sanierungsmaßnahme für den Hochbehälter in Stockhausen eine Betonsanierung festgelegt. Eine Betonsanierung wird als Dauerhafte Sanierung eingeschätzt. Hingegen besteht bei den beiden anderen Sanierungsmöglichkeiten die Gefahr durch Chlor, Salze von Rostbildung an den Verbindungsstellen, Verschraubungen bzw Biofilmbildung. Darüber hinaus besteht bei dem anbringen einer Schale aus Edelstahl oder PVC vor dem Beton die Gefahr von Belegen zwischen der ursprungswand und der Schale aus Edelstahl oder PVC.



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe: LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Leun

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
25.04.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023	14.1	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023	4.3	vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023	4.3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023	7.3	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023	11.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Maßnahme für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Lampen wurde öffentlich ausgeschrieben und die Submission fand am 14.04.2023 um 10:00 Uhr statt.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Firma EAM (hier Standort Wetzlar) das niedrigste Angebot mit 147.208,95 € (für LED Lampen) abgegeben hat.

Nach Rücksprache mit der EAM, hat diese mitgeteilt, dass auch eine Beauftragung von einer größeren Menge zu dem im Angebot angegebenen Einheitspreis möglich ist.

Im Plan für die Finanzierung über die Hessenkasse sind 400.000 € für die gesamte Maßnahme vorgesehen.

Ergänzung zur vorhandenen Vorlage:

Die Angebotsbindung des Herstellers war nur 2 Monate.

Durch die erheblichen Preisschwankungen der letzten Zeit, kann der Hersteller sowie auch die EAM derzeit keine Preisrabatte geben.

Die EAM kann die LED Lampen auf die vorgegebene Kelvinzahl von 2300 K einstellen. Allerdings muss jeweils vor Ort geprüft werden, ob diese zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ausreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen einzelne Lampen heller eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stadt Leun - Hessenkasse

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Firma EAM mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Lampen für

- 147.208,95 € zu beauftragen.
2. Die Firma EAM mit der weiteren Umrüstung der LED Lampen (für die im Angebot aufgeführten Preise) bis zur Höhe des Zuschusses der Hessenkasse zu beauftragen.

Anlage(n):

1. Interessenten der Ausschreibung
2. Submissionsprotokoll LED-Beleuchtung vom 14.04.2023

Bekanntmachung Ausdruck Bearbeiten Online Hilfe

Vergabe-Nr/Aktenz.	HAD-Ref. / Dok-Nr.	versendet am	zuletzt
2023-04	9445/3	21.03.2023 13:45	21.03..

1) Vergabe-, Ausschreibungs- und sonstige Unterlagen einfügen, bearbe

Datei-ID	Pfad	Dateiname	Dateigröße	Absendedatum	lo
----------	------	-----------	------------	--------------	----

Adressliste

Adressliste der Interessenten, die sich zum Herunterladen der Unterlagen r
Firmen können die Unterlagen nach § 9 (3) VGV, §11 (3) und § 11 EU (6) V
nicht aufgeführt)

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Firma
		Heidrun	Windirsch	SPIE SAG GmbH Niec
		Jörg	Gensmann	Elektrotechnik Jörg Ge
		André	Uellenberg	Tümmeler Solutions Gr
		Sven	Dressel	AEC ILLUMINAZIONE
		Marco	Schreyer	Schröder GmbH
		Rainer	Illigmann	EAM Netz GmbH
		Silvio	Benninghoff	Philips Lighting GmbH

Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote			
Vergabegründung	VOB/A <input type="checkbox"/>	VgV <input type="checkbox"/>	VSVgV <input type="checkbox"/> UVgO <input type="checkbox"/>
Maßnahmen- nummer	Maßnahme LED-Umrüstung dre Straßenbeleuchtung Stadt Leun		
2023-04			
Vergabe- nummer	Leistung		
04	Lieferung der LED Leuchten und Zubehör und Demontage und Entsorgung der Bestandsleuchten, Montage LED Leuchten		
Ablauf der Angebotsfrist	14.04.2023	10:00 Uhr	

Anlage: Zusammenstellung der Angebote**I. Vorbemerkungen**

- 1 Vergabeverfahren

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
- 2 Angebotsabgabe war zugelassen

<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform)
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich
- 3 Bei Öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.
- 4 Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.
- 5 Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen):

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

- 1 Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: _
- 2 Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: _
- 3 Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit) 14.04.2023 10:00 Uhr
Anzahl der elektronischen Angebote:
Anzahl der schriftlichen Angebote: 4/5
- 4 Die in der „Zusammenstellung der Angebote“ protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, verlesen.
- 5 Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.
- 6 Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.
Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten:
Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten:

- 7 Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) *10:11 Uhr*
- 8 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:
- 8.1 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

(Firmenbezeichnung/Unterschrift)

- 8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

- 9 Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

- 10 Sonstige Bemerkungen

Name und Unterschrift der Schriftführung
oder elektronische Signaturen

Tiebel

Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung

Oh
Hauptamt

Zusammenstellung der Angebote

Vergabenummer/Blatt

Im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben ³						Nachgetragene Angaben	
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer (Endbetrag des Angebotes, einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebots- erläuterung (Losnummer/ Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (v.H.)	nachgerechnete Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	E&R-rotechnik Aufder Jöngensmann 56472 Heitz	64.260,-	Los 2			64.260,-	nur Los 2,
2	Spies SAG GmbH Schwabenröder Str. 60, 36304 Alsfeld	151.737,50	Los 1 = 101.889,80 Los 2 = 49.847,70			151.737,50	
3	Schweitzer Haustechnik Röntgenweg 7, 35638 Leun	171.609,01	Los 1 = 137.627,07 Los 2 = 33.981,94			171.609,01	
4	Tümmler Solutions GmbH Hubertusstraße 7, 35630 Ehringshausen	210.582,40	Los 1 = 151.249 Los 2 = 59.333,40			210.582,40	
5	EAM Netz 35638 Dillendorf Scheid-Lahn-str. 1	149.839,09	Los 1 = 96.355,49 Los 2 = 53.483,60			147.208,95	Los 1 93.723,21 Los 2 53.485,74

[weitere Datei Zusammenstellung der Angebote öffnen](#)

³ Abgesetzt durch eine Zwischenüberschrift „verspätete Angebote“ sind zusätzlich zu den unter Nummer III. der Niederschrift einzutragenden Angaben hier auch die rechtzeitig eingegangenen, aber der Verhandlungsleitung verspätet vorgelegten Angebote einzutragen.

III. Nachträge zur Niederschrift

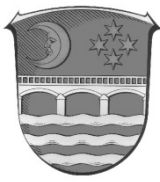
Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Ang e b o t N r.	Eingang: Datum /Uhrzeit	Verschul den des Bieters ¹	Verschul den der Vergabe stelle ²	Bei Verschulden der Vergabestelle: Bieter benachrichtigt am	Name des Bieters, Gründe für den verspäteten Eingang, soweit bekannt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					
Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.					
Schön, 24.04.2023			K. Schön		
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					

iv

¹ Fall § 14 Absatz 4 VOB/A, § 14a Absatz 5 VOB/A, § 14 EU Absatz 4 VOB/A, § 14 VS Absatz 4 VOB/A

² Fall § 14 Absatz 5 VOB/A, § 14a Absatz 6 VOB/A, § 14 EU Absatz 5 VOB/A, § 14 VS Absatz 5 VOB/A



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe: Sanierung Hochbehälter Stockhausen

Erstellt von: Stefan Putz	Datum: 26.04.2023	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
------------------------------	----------------------	---

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023	14.2	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023	4.2	vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023	4.2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023	7.2	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Ausschreibung zur Sanierung des Hochbehälters in Stockhausen hat stattgefunden.

Die Submission fand am 13.04.2023 statt.

Die Überprüfung der Angebote durch das Büro HS Ingenieure hat ergeben, dass die Firma Aqua Consept, Bingerstr. 2, 55262 Heidesheim mit 345.837,48 € das günstigste Angebot abgegeben hat.

Bei der Angebotsauswertung des Büros HS Ingenieure wurde festgestellt, dass die Firma Aqua Consept das günstigste Angebot abgegeben hat. Allerdings wird derzeit noch die Prüfung der Einheitspreise durchgeführt. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bieter aufgrund seiner langjährigen Erfahrung die Preise angemessen kalkuliert hat.

Ergänzung zur vorhandenen Vorlage:

Die Firma Aqua Consept hat die fehlenden Unterlagen nachgereicht und diese wurden geprüft. HS Ingenieure hat einen erneuten Vergabevorschlag für die Firma Aqua Consept abgegeben (siehe Anlagen).

Nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Herborn wurde als Sanierungsmaßnahme für den Hochbehälter eine Betonsanierung festgelegt.

Alle abgegebenen Angebote haben sich auf die Betonsanierung bezogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stadt Leun - Hessenkasse

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Firma Aqua Concept, Bingerstr. 2, 55262 Heidesheim für 345.837,48 € (brutto) mit der Sanierung des Hochbehälters Stockhausen unter dem Vorbehalt, der noch ausstehenden Prüfung der Einheitspreise, zu beauftragen.

Anlage(n):

1. Schreiben HS Ingenieure
2. EMail HS Ingenieure
3. SKM_C25823062912350

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen

Magistrat der Stadt Leun
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
DS / 5889

Ihr Ansprechpartner:
Daniel Seipp

Datum:
26.04.2023

Stadt Leun, Sanierung des Hochbehälters in Leun-Stockhausen

Erläuterungen und Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erforderlichen Bauarbeiten für Sanierung des Hochbehälters in Leun im Stadtteil Stockhausen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Stadt Leun ausgeschrieben. Es wurden sechs Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Eröffnungstermin war am Donnerstag, den **13.04.2023 / 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadtverwaltung Leun. Die Anzahl der eingereichten Angebote ist aus der Niederschrift über die Angebotseröffnung zu ersehen.

An Fristen wurde in den Vergabeunterlagen festgelegt:

Ende der Zuschlags- und Bindefrist:	19.05.2023
Ausführungsbeginn:	in Abstimmung mit dem AG
Fertigstellung:	innerhalb von 60 Werktagen, spätestens am 31.07.2023
Verjährungsfrist für die Gewährleistung:	4 Jahre

PLANUNG . AUSSCHREIBUNG . BAULEITUNG

Die nachfolgend beschriebene Angebotsauswertung wurde gemäß VOB/Teil A § 16 „Prüfung der Angebote“ und „Wertung der Angebote“ durchgeführt.

Prüfung der Angebote:

Die Submission wurde im Rathaus der Stadtverwaltung Leun durchgeführt und die dreieingereichten Angebote wurden uns nach erster Durchsicht der Verwaltung zur weiteren Prüfung übergeben.

1.) Formelle Prüfung

Wir haben die zur Submission eingereichten Angebote auf die geforderten Preisangaben, die geforderten Nachweise, die rechtsgültige Unterschriften und auf sonstige geforderte Eintragungen der Bieter, d. h. auf Vollständigkeit der geforderten Unterlagen überprüft und folgendes festgestellt:

Die Fa. Aqua Concept GmbH hat die geforderten DVGW-Bescheinigungen sowie das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Die Unterlagen wurden per Mail nachgefordert und am 21.04.2023 eingereicht. kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Die Fa. Kläs hat das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Dies kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Alle anderen Bieter haben die Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht und es wurde von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen. Weiterhin wurden auch von keinem Bieter Bedingungen genannt, die den Verdingungsunterlagen widersprechen.

2.) Rechnerische Prüfung

Hauptangebote

Die anschließend durchgeführte, rechnerische Prüfung des Hauptleistungsverzeichnisses ergab folgendes Brutto-Gesamtergebnis:

Bieter :	geprüfte Angebots-summe in Euro:	Nach-lass, ohne Bed.	Summe, einschl. Nachlass in Euro	Son stiges	Differenz zum 1. Platz in Euro	Platz Nr.
Aqua Concept, Heidesheim	345.837,48 €	/	345.837,48 €	/	/	1.
Otto Quast, Siegen	495.311,69 €	/	495.311,69 €	/	149.474,21 €	2.
Kläs, Haiger	563.826,68 €	/	563.826,68 €	/	217.989,20 €	3.

Wertung der Angebote:

1. Wertungsstufe

„Ausschluss von Angeboten wegen formeller oder inhaltlicher Mängel“

Die Angebote der 3 Bieter wurden formell geprüft. Es liegen von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vor. Die erforderlichen Nachweise zur Ausschreibung aller Bieter sind beigelegt und die Unterschriften sind vorhanden. Alle Bieter haben alle Preisangaben in Form von EDV-Ausdrucken getätigt.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss.

2. Wertungsstufe

„Prüfung der Eignung der Bieter“

Alle Bieter erweisen sich als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig und die geforderten Angaben in den Formblättern für die Eignungskriterien und der geforderten Nachweise sind vorhanden. Die eingereichten Angebote aller Bieter können nach dieser Wertungsstufe gewertet werden.

3. Wertungsstufe

„Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise“

Die **Firma Aqua Concept aus Ingelheim-Heidesheim** hat Ihr Angebot teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot jedoch mit marktüblichen Einheitspreisen kalkuliert. Anhand der Gewerkezusammenstellung lässt sich gut erkennen, dass die Fa. Aqua Concept in dem Gewerk Sanierung äußerst günstig angeboten hat. Die Preise weichen hier erheblich von den anderen Bietern ab. Die Fa. Aqua Concept wurde daher mit Mail vom 21.04.2023 um Aufklärung der Einheitspreise gebeten. In der Regel ist davon auszugehen, dass der Bieter aufgrund seiner Erfahrung angemessen kalkuliert hat. Der Auftrag sollte dennoch erst nach abgeschlossener Prüfung der Angemessenheit der Einheitspreise schriftlich erteilt werden.

Die **Firma Otto Quast aus Siegen** hat Ihr Angebot ebenfalls teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot mit deutlich teureren Preisen gegenüber der Fa Aqua Concept kalkuliert.

Die **Firma Kläs aus Haiger** hat Ihr Angebot mit deutlich teureren teilweise sehr teuren Preisen berechnet.

Nach rechnerischer Prüfung aller Hauptangebote ist die Aqua Concept GmbH aus Ingelheim-Heidesheim, mit einer Angebotsendsumme in Höhe von „brutto“ **345.837,48 Euro**, günstigster Bieter.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung für die Hauptangebote ist in dem beiliegenden Preisspiegel ausführlich und detailliert dargestellt.

Nebenangebote

Nebenangebote waren nicht zugelassen und wurden auch keine eingereicht bzw. abgegeben.

3.) Technische Prüfung

In dem Leistungsverzeichnis wurden die technischen Vorgaben und Randbedingungen der Leistungen und der Materiallieferungen in den entsprechenden Positionen anhand der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Es wurde von keinem Bieter Änderungen an diesen Vorgaben vorgenommen. Alle 3 Bieter haben demnach die technischen Vorgaben und Randbedingungen akzeptiert und werden diese gleichermaßen umsetzen.

4.) Wirtschaftliche Prüfung

Aufgrund der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sämtlicher Positionen des Leistungsverzeichnisses, d. h. die Beschreibung der Positionen sind als „standardisierte Leistungen“ ausgeschrieben, würden die 3 Bieter die Maßnahme leistungsmäßig vergleichbar umsetzen.

In den Vorbemerkungen zur Ausschreibung wurden der Baubeginn und die Fertigstellung (innerhalb von 60 Werktagen spätestens am 31.07.2023) des Bauvorhabens vorgegeben. Demnach ist die Bauzeit eingeschränkt und für alle Bieter gleichermaßen geregelt. Die 3 Bieter haben diese Vorgabe in der Ausschreibung so akzeptiert (siehe Formelle Prüfung“) und würden die Maßnahme zeitlich vergleichbar umsetzen.

Die Fa Otto Quast hat zu Ihrem Angebot einen Nachlass mit Bedingung eines Baubeginns im August eingeräumt. Unaufgeforderte Nachlässe mit Bedingungen werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Alle 3 Bieter sind eingetragene Bauunternehmen und haben die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss. Unangemessen niedrige oder hohe Angebotspreise sind beim Gesamtpreis der vorliegenden Angebote nicht vorhanden. Im Hinblick auf den Gesamtangebotspreis liegt kein Missverhältnis zwischen dem Preis und der Leistung vor.

4. Wertungsstufe

„Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots“

Die Angebote sind unter Berücksichtigung der „Prüfung der Angebote“, sowie unter Berücksichtigung der Feststellungen in den einzelnen Wertungsstufen in die engere Wahl einzubeziehen um eine einwandfreie Ausführung, einschl. Gewährleistung zu erwarten.

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

Alle eingereichten Angebote wurden rechnerisch geprüft und der vorher beschriebenen Wertungsstufen unterzogen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote hat ergeben, dass kein eingereichtes Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden kann oder muss.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Vergabevorschlag

Wir schlagen vor, den Auftrag an die Firma „Aqua Concept GmbH aus 55262 Ingelheim-Heidesheim, zu Ihrem **Hauptangebot** mit der Brutto-Angebotsendsumme in Höhe von **345.837,48 €** zu vergeben.

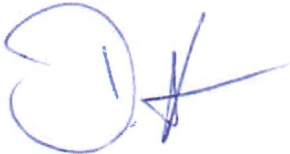
Die Firma Aqua Concept hat die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht. Weiterhin hat die Firma Aqua Concept bereits in Zusammenarbeit mit unserem Büro vergleichbare Maßnahmen zur besten Zufriedenheit ausgeführt.

Zweifel an der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit der Fa. Aqua Concept bestehen demnach keine.

Die Urkalkulation in einem verschlossenen Kuvert sollte im Zuge der Auftragserteilung angefordert werden. Weiterhin sollten die geforderten Nachweise zur Angemessenheit der Einheitspreise vorliegen.

Nach Beratung und Beschlussfassung bitten wir um Mitteilung, damit wir die Vertragsunterlagen entsprechend vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a vertical line and a horizontal line extending to the right.

Anlagen:

- Niederschrift über die Angebotseröffnung (Original)
- Angebotsvergleich / Preisspiegel
- 3 geprüfte Hauptangebote

Von: Daniel Seipp <seipp@hsingenieure.de>

Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2023 12:11

Seite 55 von 61 - Öffentliche Niederschrift 17.07.2023 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun (exportiert: 20.07.2023)

An: Putz, Stefan <s.putz@leun.de>

Cc: Andreas Löffert <Loeffert@hsingenieure.de>

Betreff: AW: 5889 Stadt Leun Sanierung HB Stockhausen - Aufklärung Preise

Sehr geehrter Herr Putz,

die Fa. Aqua Concept hat die Preise zwischenzeitlich aufgeklärt. Anbei übersende ich ihnen die Aufgliederung der Einheitspreise. Die Fa Aqua Concept kann aufgrund Ihrer Erfahrung in diesem Bereich rationeller die Arbeiten ausführen. Die Preise sind hiermit aufgeklärt.

Bei aufkommenden Fragen oder Erläuterungswünschen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Gießen

Daniel Seipp



HS Ingenieure GmbH

Colemanstraße 5
35394 Gießen

Telefon: +49 641 948869-12
Mobil: +49 160 90776873
Fax: +49 641 948869-99
Internet: hsingenieure.de
Mail: seipp@hsingenieure.de

Geschäftsführer: Thorsten Hitz, Daniel Seipp – Registergericht Gießen HRB 9625 - USt-IdNr. gem. §27a UStG: DE322468527

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen

Magistrat der Stadt Leun
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
DS / 5889

Ihr Ansprechpartner:
Daniel Seipp

Datum:
29.06.2023

Stadt Leun, Sanierung des Hochbehälters in Leun-Stockhausen

Erläuterungen und Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erforderlichen Bauarbeiten für Sanierung des Hochbehälters in Leun im Stadtteil Stockhausen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Stadt Leun ausgeschrieben. Es wurden sechs Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Eröffnungstermin war am Donnerstag, den **13.04.2023 / 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadtverwaltung Leun. Die Anzahl der eingereichten Angebote ist aus der Niederschrift über die Angebotseröffnung zu ersehen.

An Fristen wurde in den Vergabeunterlagen festgelegt:

Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 19.05.2023 (verlängert auf 28.07.2023)

Ausführungsbeginn: in Abstimmung mit dem AG

Fertigstellung: innerhalb von 60 Werktagen, spätestens am
31.07.2023

Verjährungsfrist für die Gewährleistung: 4 Jahre

PLANUNG . AUSSCHREIBUNG . BAULEITUNG

Die nachfolgend beschriebene Angebotsauswertung wurde gemäß VOB/Teil A § 16 „Prüfung der Angebote“ und „Wertung der Angebote“ durchgeführt.

Prüfung der Angebote:

Die Submission wurde im Rathaus der Stadtverwaltung Leun durchgeführt und die dreieingereichten Angebote wurden uns nach erster Durchsicht der Verwaltung zur weiteren Prüfung übergeben.

1.) Formelle Prüfung

Wir haben die zur Submission eingereichten Angebote auf die geforderten Preisangaben, die geforderten Nachweise, die rechtsgültige Unterschriften und auf sonstige geforderte Eintragungen der Bieter, d. h. auf Vollständigkeit der geforderten Unterlagen überprüft und folgendes festgestellt:

Die Fa. Aqua Concept GmbH hat die geforderten DVGW-Bescheinigungen sowie das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Die Unterlagen wurden per Mail nachgefordert und am 21.04.2023 eingereicht. kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Die Fa. Kläs hat das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Dies kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Alle anderen Bieter haben die Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht und es wurde von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen. Weiterhin wurden auch von keinem Bieter Bedingungen genannt, die den Verdingungsunterlagen widersprechen.

2.) Rechnerische Prüfung

Hauptangebote

Die anschließend durchgeführte, rechnerische Prüfung des Hauptleistungsverzeichnisses ergab folgendes Brutto-Gesamtergebnis:

Bieter :	geprüfte Angebots-summe in Euro:	Nach-lass, ohne Bed.	Summe, einschl. Nachlass in Euro	Son stiges	Differenz zum 1. Platz in Euro	Platz Nr.
Aqua Concept, Heidesheim	345.837,48 €	/	345.837,48 €	/	/	1.
Otto Quast, Siegen	495.311,69 €	/	495.311,69 €	/	149.474,21 €	2.
Kläs, Haiger	563.826,68 €	/	563.826,68 €	/	217.989,20 €	3.

Nach rechnerischer Prüfung aller Hauptangebote ist die Aqua Concept GmbH aus Ingelheim-Heidesheim, mit einer Angebotsendsumme in Höhe von „brutto“ **345.837,48 Euro**, günstigster Bieter.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung für die Hauptangebote ist in dem beiliegenden Preisspiegel ausführlich und detailliert dargestellt.

Nebenangebote

Nebenangebote waren nicht zugelassen und wurden auch keine eingereicht bzw. abgegeben.

3.) Technische Prüfung

In dem Leistungsverzeichnis wurden die technischen Vorgaben und Randbedingungen der Leistungen und der Materiallieferungen in den entsprechenden Positionen anhand der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Es wurde von keinem Bieter Änderungen an diesen Vorgaben vorgenommen. Alle 3 Bieter haben demnach die technischen Vorgaben und Randbedingungen akzeptiert und werden diese gleichermaßen umsetzen.

4.) Wirtschaftliche Prüfung

Aufgrund der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sämtlicher Positionen des Leistungsverzeichnisses, d. h. die Beschreibung der Positionen sind als „standardisierte Leistungen“ ausgeschrieben, würden die 3 Bieter die Maßnahme leistungsmäßig vergleichbar umsetzen.

In den Vorbemerkungen zur Ausschreibung wurden der Baubeginn und die Fertigstellung (innerhalb von 60 Werktagen spätestens am 31.07.2023) des Bauvorhabens vorgegeben. Demnach ist die Bauzeit eingeschränkt und für alle Bieter gleichermaßen geregelt. Die 3 Bieter haben diese Vorgabe in der Ausschreibung so akzeptiert (siehe Formelle Prüfung“) und würden die Maßnahme zeitlich vergleichbar umsetzen.

Die Fa Otto Quast hat zu Ihrem Angebot einen Nachlass mit Bedingung eines Baubeginns im August eingeräumt. Unaufgeforderte Nachlässe mit Bedingungen werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Alle 3 Bieter sind eingetragene Bauunternehmen und haben die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Wertung der Angebote:

1. Wertungsstufe

„Ausschluss von Angeboten wegen formeller oder inhaltlicher Mängel“

Die Angebote der 3 Bieter wurden formell geprüft. Es liegen von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vor. Die erforderlichen Nachweise zur Ausschreibung aller Bieter sind beigelegt und die Unterschriften sind vorhanden. Alle Bieter haben alle Preisangaben in Form von EDV-Ausdrucken getätigt.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss.

2. Wertungsstufe

„Prüfung der Eignung der Bieter“

Alle Bieter erweisen sich als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig und die geforderten Angaben in den Formblättern für die Eignungskriterien und der geforderten Nachweise sind vorhanden. Die eingereichten Angebote aller Bieter können nach dieser Wertungsstufe gewertet werden.

3. Wertungsstufe

„Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise“

Die **Firma Aqua Concept aus Ingelheim-Heidesheim** hat Ihr Angebot teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot jedoch mit marktüblichen Einheitspreisen kalkuliert. Anhand der Gewerkezusammenstellung lässt sich gut erkennen, dass die Fa. Aqua Concept in dem Gewerk Sanierung äußerst günstig angeboten hat. Die Preise weichen hier erheblich von den anderen Bietern ab. Die Fa. Aqua Concept wurde daher mit Mail vom 21.04.2023 um Aufklärung der Einheitspreise gebeten. Am 27.04.2023 wurden von der Firma Aqua Concept die angeforderten Positionen aufgeklärt und damit die Auskömmlichkeit der angebotenen Einheitspreise und die Ausführung der Leistungen, gemäß Baubeschreibung, bestätigt. Ein Kalkulations- oder Erklärungsirrtum liegt nicht vor.

In der Regel ist davon auszugehen, dass der Bieter aufgrund seiner Erfahrung angemessen kalkuliert hat. Der Auftrag sollte dennoch erst nach abgeschlossener Prüfung der Angemessenheit der Einheitspreise schriftlich erteilt werden.

Die **Firma Otto Quast aus Siegen** hat Ihr Angebot ebenfalls teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot mit deutlich teureren Preisen gegenüber der Fa Aqua Concept kalkuliert.

Die Firma Kläs aus Haiger hat Ihr Angebot mit deutlich teureren teilweise sehr teuren Preisen berechnet.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss. Unangemessen niedrige oder hohe Angebotspreise sind beim Gesamtpreis der vorliegenden Angebote nicht vorhanden. Im Hinblick auf den Gesamtangebotspreis liegt kein Missverhältnis zwischen dem Preis und der Leistung vor.

4. Wertungsstufe

„Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots“

Die Angebote sind unter Berücksichtigung der „Prüfung der Angebote“, sowie unter Berücksichtigung der Feststellungen in den einzelnen Wertungsstufen in die engere Wahl einzubeziehen um eine einwandfreie Ausführung, einschl. Gewährleistung zu erwarten.

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

Alle eingereichten Angebote wurden rechnerisch geprüft und der vorher beschriebenen Wertungsstufen unterzogen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote hat ergeben, dass kein eingereichtes Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden kann oder muss.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Vergabevorschlag

Wir schlagen vor, den Auftrag an die Firma „Aqua Concept GmbH aus 55262 Ingelheim-Heidesheim, zu Ihrem **Hauptangebot** mit der Brutto-Angebotsendsumme in Höhe von **345.837,48 €** zu vergeben.

Die Firma Aqua Concept hat die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht. Weiterhin hat die Firma Aqua Concept bereits in Zusammenarbeit mit unserem Büro vergleichbare Maßnahmen zur besten Zufriedenheit ausgeführt.

Zweifel an der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit der Fa. Aqua Concept bestehen demnach keine.

Die Urkalkulation in einem verschlossenen Kuvert sollte im Zuge der Auftragserteilung angefordert werden. Weiterhin sollten die geforderten Nachweise zur Angemessenheit der Einheitspreise vorliegen.

Nach Beratung und Beschlussfassung bitten wir um Mitteilung, damit wir die Vertragsunterlagen entsprechend vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a vertical line and a horizontal stroke extending to the right.

Anlagen:

- Niederschrift über die Angebotseröffnung (Original)
- Angebotsvergleich / Preisspiegel
- 3 geprüfte Hauptangebote